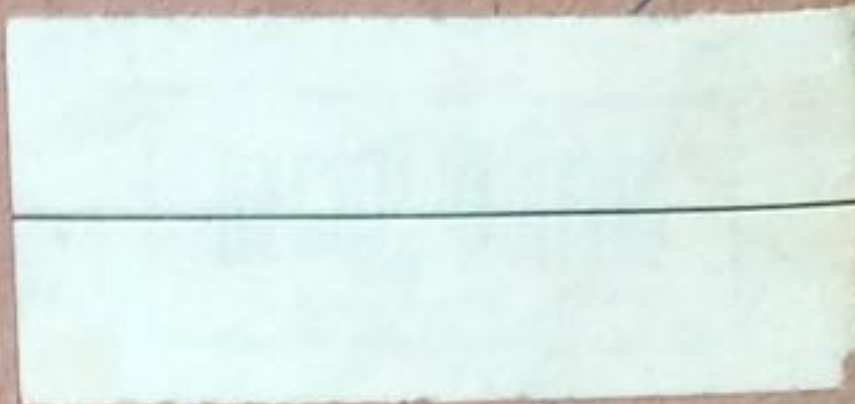


31



10413 / 1 / 27 / 30
H

54-

RECHTSKRÄFTIG

25412 Jahn

KEINE FRÜHERE ANMELDUNG
DES ANTRAGSTELLERS
VON DERSELBEN ADRESSE

Vertreten durch:

08913 Jahn
Jahn gemeindefreie Gemeinde

Felix Spitz

V. Blochthum 27/4

Bestätigt durch Gemein-
deversammlung v. 28.3.58
Seite 39, 40

M. Horke

10443

H E

Abschrift.

2 Stempelmarken 1948 zu je
S 1.-

Stampiglie: Beglaubigt

Dr. Me

Beglaubigte Übersetzung aus dem Tschechischen.

Tschechoslovakische Republik
Polit. Bezirk: Litoměřice /Leitmeritz/

G.Z. 45.077/48

12 Kčs
Stempel-
Marke
L.S.

A u s z u g

aus dem Totenregister des Bezirks-Nationalausschusses in Litoměřice /Leit-
meritz/ Band IV, Jahrgang 1943, Seite 109

- | | |
|--|--|
| 1. Ordnungszahl des Totenregisters | 52 |
| 2. Name, Zuname, Stand und Wohnort
des Verstorbenen | Baruch G ü n s b e r g, ledig, von
Beruf Vertreter, in Terezin
Theresienstadt/, früher Wien - Zu-
ständigkeit nicht angegeben |
| 3. Ort des Ablebens | Terezin /Theresienstadt/, Bezk. Litome-
řice /Leitmeritz/ |
| 4. Tag, Monat u. Jahr d. Ablebens | 11. August 1943 |
| 5. Geschlecht | männlich |
| 6. Religion - konfessionslos | konfessionslos |
| 7. Alter | geboren am 22. Dezember 1889 in Zuraw-
no - Ukraine |
| 8. Eltern /Vater und Mutter/ | / / / |
| 9. Krankheit u. Todesursache | Herzmuskelentartung |
| 10. Ort u. Zeit der Bestattung | Terezin /Theresienstadt/, Datum nicht
angegeben. |
| 11. Anmerkung | |

Bezirks- Nationalausschuss in Litoměřice /Leitmeritz/

am 7. Jänner 1949

L.S.

Der Vorsitzende:

i.V. gez.: Unterschr. unleserl.

Text der beiden Rundsiegel:

Bezirks-Nationalausschuss in Litoměřice /Leitmeritz/

Die genaue Übereinstimmung der vorste-
henden Übersetzung mit der von mir ein-
gesehenen Urschrift bestätige ich hiemit
unter Berufung auf meinem Amtseid

Wien, 21. Jan. 1949

Rundstempel:
Dr. Albert Andrievich, beeideter
Gerichtsdolmetsch f.d. französische,
italienische, kroatische, serbische,
lateinische, slowakische, tschechische
u. ungarische Sprache,
W i e n, I.

Der Gerichtsdolmetsch:
Unterschrift:
Dr. Andrievich m.p.

9

Hier sind beige-schlossen:

4 Original-Dokumente samt genauen Abschriften hievon !

Die Abschriften wollen Sie bitte behalten, währenddem Sie
diese 4 Originale, nach Einsichtnahme u. Vergleichung, an
Herrn Felix Spitz, Wien, V. Blechturm-gasse 27/4
freundlichst rücksenden wollen.

Für Freude (Frieda) Günsberg
geb. Halpern

- 1 Eheschein.
- 1 Vergleichsausfertigung (Alimentation)
- 1 Brief der Jüdischen Gemeinde in Prag
- 1 Amtl. Totenschein-Übersetzung.

Abschrift vom Original.

3
RADA ŽIDOVSKÝCH NÁBOŽENSKÝCH OBCÍ V ZEMÍCH ČESKÉ A MORAVSKOSLEZSKÉ
=====

P R A H A V, MAISLOVA 18.
=====

V Praze dne 22.XII.1948.
Uvedte laskavě v odpovědi:
Odd. E Čj. 12912/W

Herrn
Julius Heilpern,
Wien.8. Kochgasse 16.

In Erledigung Ihres Schreibens vom 30.XI. l.J., teilen wir Ihnen mit,
dass Herr Baruch Günsberg, geb. am 22.12.1889 in Zuravno, am 28.8.1942,
unter Transportnummer IV/9 - 706 von Wien nach Theresienstadt deportiert
wurde, wo er am 11.8.1943 verstarb.

Totenbeschauschein Nr. 106/ 26.337 ist erhalten geblieben.

Wir haben unsere Matrik beauftragt, Ihnen den Totenschein direkt zu-
zusenden.

Wir zeichnen

hochachtungsvoll
Rada židovských náboženských obcí
v zemích České a Moravskoslezské
evidenční oddělení
D. Wein m.p.

Rundstempel:
Österreichische Zensurstelle

2 7 4

Z.1

Telefon: 625-41

Adresse telegramů: Kehilah

Poštovní spořitelna: 58.578

Abschrift vom Original.

Geschäftszahl: 16 Gg 219/29
14

Armenrecht.

Vergleichsausfertigung.

Klagende Partei: Frieda G ü n s b e r g , geb. Heilpern, Wien, XIII.
Linzerstrasse 128

vertreten durch Dr. Heinrich Hosetic (undeutlich), R.A. in Wien

Beklagte Partei: Bernhard G ü n s b e r g , Fleischhauergehilfe,
Wien, XV. Rustengasse 2/19

vertreten durch Dr. Friederich Bank, RA. in Wien

wegen Ehescheidung.

Die Parteien haben bei der Tagsatzung am 7. November 1929

folgenden gerichtlichen

V E R G L E I C H

geschlossen:

1.) Der Beklagte verpflichtet sich der Klägerin ab 1. November 1929 einen monatlichen Unterhaltsbeitrag von 15% seines reinen Gesamteinkommens (Bruttoeinkommen, abzüglich gesetzlicher Abzüge, d.i. Steuer, Pension, Krankenkasse, Organisation), ab 1. September 1930 einen monatlichen Unterhaltsbeitrag von 20% des oberwähnten reinen Einkommens monatlich im Vorhinein bei Zwangsfolgen zu bezahlen.

2.) Das der Ehe entsprossene Kind Erich Günsberg geb. am 7. April 1926 verbleibt bis auf weiteres in Verpflegung u. Erziehung der Klägerin, die Streitteile vereinbaren jedoch, dass hinsichtlich des Verbleibens des Kindes und der vom Beklagten für dasselbe zu leistenden Alimentation die Entscheidung des zuständigen Pfllegschaftsgerichtes angerufen wird.

3.) Alle gegenseitigen Ansprüche sind erloschen.

4.) Kosten gegenseitig aufgehoben.

Sohin erklären beide Teile über Vermögen und Unterhalt einig zu sein und beantragen einverständlich Scheidung ihrer Ehe von Tisch und Bett.

Landesgericht für ZRS. Wien

am 21. November 1929

Dr. Viktor Zenker

Für die Richtigkeit der Ausfertigung
der Kanzleileiter

König m.p.

Rundstempel:
Landesgericht Wien

Abschrift.

E H E - S C H E I N !

1 Schil-
ling
Stempel-
marke

Von dem Magistrate der Stadt Wien
(Abteilung 50)

wird bestätigt, dass in dem hierämtlichen, über die Eheschliessungen vor der weltlichen Behörde geführten Ehe-Register, Band XXIII, Jahrgang 1924 Seite 566 R.-Z. 1126, der nachfolgende Eheschliessungs-Akt wortgetreu enthalten ist.

Jahr, Monat u. Tag der Eheschliessung	Eintausendneunhundertvierundzwanzig, am 21sten einundzwanzigsten J u n i (21./ VI. 1924)	
	des Bräutigams	der Braut
Vor- u. Familien-Name, Geburtsort, Beschäftigung, dann Vor-u. Familien-Name u. Beschäftigung der Eltern	Baruch G ü n s b e r g , zu Zurawno, Bez. Zyda- czow Polen geboren, Fleischhauergehilfe, Sohn des Aron Günsberg u. der Basia Günsberg	Freude H a l p e r n , zu Ponikowica mala, Bez. Brody, Polen, geboren, Schneiderin, Tochter des Händlers Jakob Halpern und der Ettel geborenen Lenczner.-
Wohnung	Wien, II. Bezirk, Rote Kreuzgasse 3	Wien, IX. Bezirk, Schulz Strassnitzkyg. 12/11.
Religion	konfessionslos	mosaisch
Alter	34 Jahre alt. Am 22. Dez. 1889 geboren.	23 Jahre alt. Am 26. März 1901 geboren.
Stand	ledig	ledig
Vor-u. Familien-Name u. Beschäftigung der Zeugen	Adolf Künstlinger, Handelsangestellter, XX. Heintzelmannsg. 6.	Michael Halpern, Kaufmann, IX. Schulz Strassnitzkyg. 12
Name u. Dienst-Charakter der Amtspersonen, vor welchen die feierliche Erklärung der Einwilligung zur Ehe abgegeben worden ist	Robert Jiresch, Obermagistratsrat.-	Josef Franz Feiler, Verw. Ober- Koär.-

Für den Abteilungsvorstand
Dr. Rieder m.p.
Magistratsrat.

Wien, am 29. März 1927.
ausgef.: unleserlich
vergl.: T.H.

Rundstempel:
Magistrat der Stadt
Wien (Wappen)

Auf Grund dieser gesetzlichen Bestimmungen unterliegt es keinerlei Zweifel, dass ich ebenfalls Anspruch auf Haftentschädigung nach meinem Erhalter, d.h. nach meinem geschiedenen Gatten hatte. Bloss habe ich leider die Frist zu dieser Anmeldung verabsäumt, da -wie so viele Andere- von dem Bestehen dieses Gesetzes auch ich erst sehr verspätet Kenntnis erhielt.

Aus Gründen der grundlegenden Gerechtigkeit, richte ich an Sie die inständige Bitte, nicht strikte nach den in dieser Hinsicht-sicherlich unbeabsichtigt-mangelhaft gehaltenen toten Buchstaben der einschlägigen Hilfsfondsgesetz-Bestimmungen vorzugehen, sondern in meinem Falle den beabsichtigten Sinn des Hilfs-Fondsgesetzes anzuwenden, bzw. die reine Menschlichkeit-den armen gequälten und schwer leidenden, aber bisher noch lebenden Menschen- nicht ausseracht zu lassen.

In diesem Sinne bitte ich Sie herzlichst, mir die Zuwendung aus Reihenfolge A (Witwen nach Verfolgten) nicht zu versagen !

Gegebenen Falles bitte den Härte - § in Anwendung bringen zu wollen !!!

Letzteres wollen Sie auch hinsichtlich meiner Umstandes gütigst tun, dass mir, -die ich am 26. März 1901 geboren bin, - bis zum Stichtage an dem man das 55. Lebensjahr vollendet haben soll, blos ein ganz winziger Zeitraum mehr abgeht.

Innigsten u. tiefsten Dank

Frieda(Freude) Günsberg,
3, Church Crescent,
Muswell Hill,
London, N.10.

Beilage zu meinen Anträgen an den Hilfsfonds, Wien.

Uebersichtliche Schilderung meiner Leidensgeschichte .

Ueberfall, Hausdurchsuchung u. Misshandlungen:

Ich war seit April 1927 treues Mitglied der sozialistischen Partei u. wurde deshalb 1934, aber ganz besonders nach dem Einmarsch Hitler's in Österreich, vielfach dieser Tatsache wegen noch zusätzlich sehr angefeindet. Eines morgens in der ersten Hälfte des Monats September 1938 (der genaue Tage ist mir nicht mehr in Erinnerung) erschienen überfallsartig 2 Nazi-Funktionäre in meiner Wohnung, Wien, XIII. Linzerstrasse 128, durchstöberten die ganze Wohnung von oben bis unten nach sozialistischen und kommunistischen Schriften u. sonstigen verbotenen Material. Zuerst stellten sie mir und meiner Schwester alle möglichen u. unmöglichen Fragen, die aber bald danach von beleidigenden u. rohesten Beschimpfungen, Drohungen und körperlichen Misshandlungen verschiedener Art begleitet waren. Bald hagelte es nur so von Hieben und Fusstritten, so dass ich zu Boden stürzte, liegen blieb und mich nicht mehr erheben konnte.

Diese fürchterlichen u. unmenschlichen Misshandlungen -darunter auch mehrere Tritte in die Nierengegend- noch dazu Frauen gegenüber, führten leider Gottes zu verschiedentlichen schweren u. dauernden Schädigungen meiner Gesundheit, insbesondere zu meiner überaus schweren chronischen Nierenentzündung, eines Herzleidens, einer unheilbaren Hautkrankheit (Psoriasis) u. Nervenleidens etc.

Es ist mir ärztlicherseits strengstens verboten, überhaupt berufstätig zu sein; da ich aber völlig mittellos bin, so bin ich trotzdem mit grösseren u. kleineren Unterbrechungen, immer wieder gezwungen, wenigstens hie und da leichtere berufliche Arbeit zu verrichten, wenn mich selbe auch ganz fertig macht u. völlig zugrunde richtet. Aber ich muss es dennoch tun, sonst wäre ich ohne Obdach und hätte nichts zu essen u. wo sollte ich das Geld für meine teure Diät-Verköstigung hernehmen?

Mein Mann wurde nach Theresienstadt deportiert u. ist dort zugrunde gegangen:

Wenn ich auch von meinem Mann geschieden war (u.zw. aus seinem Verschulden wegen Ehebruchs), so wurde ich von ihm durch Alimentation laut beiliegender gerichtlicher Vergleichs-Urkunde vollständig erhalten, ebenso wie er für unseren kleinen Sohn Erich, der bei mir verblieb stets gut u. ausgiebig sorgte. Dies erfolgte uns Beiden gegenüber nachweisbar sogar weit über das Mass seiner gesetzlich eingegangenen Verpflichtungen hinaus. Denn ganz kurz nach unserer Scheidung, wechselte er seinen Beruf, wurde ein überaus tüchtiger Vertreter und verdiente ständig sehr viel Geld. Er veralimentierte mich u. unseren Sohn durchschnittlich u. andauernd, regelmässig mit dem monatlichen Betrag von S 200.- und öfter auch mehr. Wir wurden durch ihn vollständig versorgt und ich übte keinen Beruf aus.

Durch seine Deportation in das Konzentrationslager Theresienstadt und seinen nachfolgenden Tod, verlor ich zur Gänze und für immer (ich blieb allein) meine mir gesetzliche gebührende Alimentation und meinen Unterhalt, so dass ich in dieser Hinsicht genau so schlimm in Mitleiden gezogen wurde, wie nur irgend eine andere Frau in dieser Lage!

In diesem Zusammenhang muss an jene Bestimmung des Opferfürsorge-Gesetzes erinnert werden, derzufolge auch geschiedene Frauen Anspruchs-berechtigung nach ihren deportierten u. umgekommenen Gatten haben,

"deren Lebensunterhalt ganz oder zum überwiegendem Teil von dem Opfer bestritten wurde, oder dies auf Grund gesetzlicher Verpflichtungen (Alimentation) geschah" (Siehe O.F.G. § 1 (3) und 8. O.F.G.-Novelle, Bundesgesetz 109 § 13 c (2).

Bitte wenden !!!

/ /



W i e n a m 3. Nov. 1956.

G E D A E C H T N I S P R O T O K O L L :

Ich erkläre hiemit an Eidesstatt, dass ich bei der durch zwei Funktionäre der Nationalsozialistischen Partei Anfang September 1938 in der Wohnung in 14., Linzerstrasse 128, die ich gemeinsam mit meiner Schwester Frieda Guensberg bewohnte, vorgenommenen Hausdurchsuchung anwesend war.

Meine Schwester, die langjährige Sozialistin war, wurde denunziert, dass sie sozialistische Propaganda betreibe, und man durchsuchte die ganze Wohnung nach solchem Propagandamaterial. Es wurde jedoch nichts gefunden.

Im Verlaufe dieser Hausdurchsuchung wurde ganz besonders meine Schwester körperlich schwer misshandelt und zwar durch Ohrfeigen, Stoesse und Fusstritte, sodass sie öfter zu Boden stuerzte und der Ohnmacht nahe war; ich erwähne nur nebenbei, dass auch ich bei dieser Gelegenheit Opfer schwerster Misshandlungen wurde.

S. der Heilp...

2354 18
Die Echtheit der Unterschrift
von *S. der Heilp...*
wird bestätigt. Urkunde aus 1 Bogen bestehend, mit 6 Schilling, zur Zahl 1/- beim Finanzamt angezeigt zur Zl. 1/- vergütet.

Bezirksgericht Fünfhaus
Wien XV, Sperrgasse 17
am 5. Nov. 1956



Justizinspektor



Eidesstattliche Erklärung.



Als ich meine beiden Schwestern Frieda Gensberg u. Laura Heilpern die zusammen im Wien. 13. Lingerstrasse 128. wohnten - ungefähr in der 2ten Septemberwoche 38 besuchte, erfährte ich zu meinem größten Schrecken das bei ihnen unmittelbar vorher eine Hausdurchsuchung der Nazi S.A. stattgefunden hatt, bei welcher meine beiden Schwestern, besonders aber, meine Schwester Frieda Gensberg auf das allerschlimmste mißhandelt wurden, letztere weinte fast ununterbrochen, wie verschiedene Verletzungen auf ihm war bettlägerig.

Michael Heilpern.
Wien, 18. Liechtensteinstrasse. 117.



1938 38
Die Echtheit der Unterschrift des
Michael Heilpern
Frieda Gensberg
Wien 18 Liechtensteinstrasse 117
wird bestätigt. Urkunde aus 1 Bogen bestehend, mit 6 gestempelt zur Zahl 1/- beim Finanzamt angezeigt zur Zahl 1/- vorgebührt.
Beim Finanzamt

Bezirksgericht Fünfhaus
Wien XV, Sperrgasse 17

am 15. Nov. 1938



[Signature]
Justizinspektor

Erklärung.

wonach ich mich bereit finde, mich von jedem von dem Kuratorium bestimmten Arzt untersuchen zu lassen und auch meinen Arzt von der Verschwiegenheitspflicht zu entbinden.

Datum

London, 15/10/1956.

Frieda Gimberg

14
ADDRESS ANY REPLY TO THE
COMMISSIONER OF POLICE,
quoting:—

79/55/14613A

POSTAGE TO BE PREPAID

Tel. - REGent 0491



METROPOLITAN POLICE,
ALIENS REGISTRATION OFFICE,
PICCADILLY PLACE,
LONDON, W.1

13th September, 1956.

Madam,

With reference to your letter of 28th August, 1956, I am directed by the Commissioner to say that according to official records you were resident in the United Kingdom from 4th November, 1938 until you gained British Nationality by naturalisation on 4th May, 1949. A record subsequent to this period is not therefore available.

I am, Madam,
Your obedient Servant,

David Stymman
Secretary

Mrs. F. Gunsberg,
3, Church Crescent,
N.10.

Dr. A. LANDSTEIN

and

Dr. H. J. GIWELB

Phone: TUDOR 2655

269 EAST END ROAD,
EAST FINCHLEY,
LONDON, N.2

24. August, 1956.

Aerztliches Zeugnis.

Ich bestaetige hiermit dass Frau Frieda Guensberg, 55 Jahre alt, wohnhaft 3. Church Crescent, London, N.10. seit 10 Jahren in meiner Behandlung steht.

Sie leidet an schwerer doppelseitigen Chronischen Nierenentzuendung, mit Schaedigung des Herzens, welche zu Hohem Blutdruck und Wassersucht gefuehrt hat.

Ausserdem ist sie mit Psoriasis behaftet, eine chronische Hautkrankheit die auf Sorgen, Kraenkungen und Entbehrungen, also Psychologische Ursachen zurueck zu fuehren ist.

In diesem Zustand ist sie natuerlich mindestens 75% erwerbsunfaehig, sie kann nur leichteste sitzende Arbeit machen. Ausserdem ist sie auch gezwungen eine besondere Diet zu essen, was eine finanzielle Last bedeutet.

Berichte von Spezialisten Behandlung in Krankenhaus stehen zur Verfuegung.

A. Landstein MD

BOROUGH OF HORNSEY.



HAROLD BEDALE, O.B.E.
TOWN CLERK AND SOLICITOR.
TELEPHONE: MOUNTVIEW 3220.

*Town Hall,
Crouch End Broadway, N.8.*

17th September, 1956.

TO WHOM IT MAY CONCERN:

I certify that the Register of Electors shows that
Mrs. Frieda Gunsberg was qualified as an elector for the
Borough by virtue of her residence at 3 Church Crescent,
London, N.10, from the 20th November, 1951, to the present
time.

Town Clerk of Hornsey.



V O L L M A C H T

Ich (oder wir) ermächtigen hiermit Herrn Felix S p i t z,
Wien, V., Blechturm-gasse 27/4, mich (uns) in sämtlichen Wieder-
gutmachungs- Opferfürsorge - und "Hilfsfondgesetz-Angelegenheiten
für ehemalige Verfolgte unter dem Nazi-Regime", und allen anderen
rechtlichen Angelegenheiten, bei sämtlichen Behörden, Ämtern und
zuständigen Stellen in Österreich rechtskräftig zu vertreten, An-
meldungen und Anträge einzubringen, sämtliche Schriftstücke, Be-
scheide etc. für mich (uns) entgegenzunehmen. Erklärungen, sowie
Einsprüche und Beschwerden in meinem (unserem) Namen abzugeben,
bzw. zu erheben und meine (unsere) Interessen in jeder Weise wahr-
zunehmen.

Urkund dessen meine (unsere) eigenhändige beglaubigte Unterschrift:

Datum Freunde Grünberg 21 Juni 1956
Wohnhaft in London: 3. Churel Cresc, Russell-Hill, N.10,



G. 2784/56 Die Echtheit der Unterschrift
des Frari Freunde Grünberg
Wohnsitzerin

ist vorübergehend Wien, 9. Liechtensteinstr. 117/18a
wird bestätigt.

Urkunde aus 12 Bogen bestehend, mit 64 gestempelt,
zur Zahl — beim Finanzamt angezeigt, zur Zahl —
mit — vergibt, Befund aufgenommen.

Bezirksgericht Innere Stadt Wien

1, Riemergasse 7

am 21 Juni 1956

G. Krieger



19. Ich bin dauernd erwerbsunfähig

Bescheinigung

20. Ich war aus dem unter 12. angeführten Grunde ein Jahr oder mehr vom

bis in Haft; ein halbes Jahr vom

bis in Haft, jedoch war diese mit besonders schweren körperlichen und seelischen Leiden verbunden, und zwar

Bescheinigung

21. Wenn der Verfolgte am 1. Jänner 1956 60 Jahre alt war und sich in Not befindet:

a) Ich beziehe eine öffentliche Wohlfahrtsunterstützung

Bescheinigung

(Hier ist eine Bestätigung jenes Amtes vorzulegen, von welchem die Wohlfahrtsunterstützung bezogen wird)

b) Ich habe im letzten Jahre Unterstützungen von anderen als öffentlichen Stellen erhalten, und zwar von:

Betrag

Betrag

Betrag

Bescheinigung

(Hier sind Bestätigungen jener vorzulegen, welche die Unterstützung gewährt haben. Aus diesen Bestätigungen soll der Name dessen, der die Unterstützung gewährt, der Betrag und das Datum der Unterstützung ersichtlich sein.)

c) Es liegen die folgenden besonderen Gründe vor, aus denen sich meine Notlage ergibt

Bescheinigung

Ich ermächtige den Hilfsfonds

a) alle jene Auskünfte und Bestätigungen einzuholen, zu denen ich nach dem Meldegesetz berechtigt bin,

b) den unter 14. bezeichneten Akt einzusehen und Abschriften aus diesem Akt und den ihm beigelegten Urkunden zu machen.

Ich versichere an Eides Statt, daß die vorstehenden und in den beigelegten Anlagen enthaltenen Angaben richtig sind.

London

, am 1. November 1956.

F. Grünberg
Unterschrift

Sämtliche Zuschriften, Bescheide etc. etc. wollen Sie bitte an meinen bevollmächtigten Vertreter Herrn Felix Spitz, Wien, V. Blechturmstraße 27/4 richten. Beglaubigte Vollmacht liegt bei!
Diesem Antrage sind beigelegt:

12 Dokumente u.

4 Abschriften von Dokumenten und zwar:

- 1 Vollmacht
- 2 Amtl. Wohnbestätigungen
- 1 Ärztl. Attest
- 1 Erklärung z. Attest
- 2 Eidesstattliche Erklärungen
- 1 Eheschein samt Copie
- 1 Gerichtl. Vergleichsausfertigung (Alimentation) samt Copie
- 1 Brief der jüd. Gemeinde in Prag, samt Copie
- 1 Amtl. Totenschein-Uebersetzung, samt Copie
- 1 Uebersichtliche Schilderung meiner Leidensgeschichte.

- 12
13. Wenn der Antragsteller nicht aus religiösen Gründen verfolgt wurde, nähere Angaben über den Grund der Verfolgung

Bescheinigung

(Wenn der Raum nicht ausreicht, wird gebeten, die Schilderung als Beilage beizuschließen)

14. Datum der Auswanderung aus Österreich 4. Oktober 1938

15. Angaben über die Dauer des Aufenthaltes und Bestätigung des gegenwärtigen Aufenthaltes im jetzigen Wohnland

Seit 4. November 1938 bis zum heutigen Tage immer in England.

Bescheinigung Zwei amtliche Wohnbestätigungen.

(Wenn die Bescheinigung über die ganze Dauer des Aufenthaltes Schwierigkeiten bereitet, genügt eine bis zum 1. Jänner 1955 zurückreichende Bescheinigung)

16. Geschäftszahl eines nach österreichischem Opferfürsorgegesetz überreichten Antrages

Ich erkläre, daß ich

a) keine

b) folgende Leistungen nach dem Opferfürsorgegesetz erhalten habe

17. Ich bin als Folge einer Haft (oder Mißhandlung) im Zusammenhang mit der unter 12. angeführten Verfolgung dauernd in meiner Gesundheit geschädigt und in meiner Erwerbsfähigkeit um 75 % vermindert.

Siebzig
fünf %

Bescheinigung Zwei eidesstattliche Erklärungen.

a) über Haft und Mißhandlung

Zwei eidesstattliche Erklärungen.

b) über Gesundheitsschädigung und Verminderung der Erwerbsfähigkeit

Ein ärztliches Attest.

Eine Schilderung detailliert.

18. Wenn die Antragstellerin Witwe eines Verfolgten ist: Mein Mann ist in der Haft (oder durch Mißhandlung) gestorben

Bescheinigung

1 Totenschein, 1 Brief d. Prager Jüd. Gemeinde.

1 Eheschein, 1 Vergleichsausfertigung über Alimentation.

1 Schilderung des Sachverhaltes.

7. Staatsbürgerschaft am 13. März 1938 Oesterreich
Jetzige Staatsbürgerschaft Britisch

8. Falls der Antragsteller am 13. März 1938 nicht österreichischer Staatsbürger war: Adressen
in Österreich seit dem 13. März 1938:

vom bis

vom bis

vom bis

vom bis

9. Namen der Mitglieder des Haushaltes des Antragstellers am 13. März 1938 und Familienverhältnis
zum Antragsteller

Freude (Frieda) Günsberg, Antragstellerin,

Erich Günsberg, Sohn

Sara Laura Heilpern, Schwester

10. Namen der Mitglieder des Haushaltes des Antragstellers am 1. Jänner 1956 und Familienverhältnis
zum Antragsteller

Alleinstehend. ()

11. a) ~~Ich bin Haushaltsvorstand~~

b) ~~Ich lebe im Haushalt meines Kindes (Enkels), dessen Namen~~

~~ist~~

c) Ich lebe allein

(Es wird gebeten, das Nichtzutreffende zu streichen.)

12. Ich wurde in der Zeit zwischen dem 5. März 1933 und dem 8. Mai 1945 aus politischen Gründen
verfolgt, und zwar wegen meiner

a) Abstammung

b) Religion u.

c) Nationalität

d) Aus folgendem anderen Grunde

Als Sozialistin

Siehe beiliegende Schilderung!

(Bei Verfolgung wegen a), b) oder c) genügt es, den zutreffenden Verfolgungsgrund zu unterstreichen. Zu d): Ver-
folgung wegen nationalsozialistischer Betätigung gilt nicht als Verfolgung im Sinne der Statuten des Hilfsfonds)

FONDS ZUR HILFELEISTUNG AN POLITISCH VERFOLGTE, DIE
IHREN WOHSITZ UND STÄNDIGEN AUFENTHALT IM
AUSLAND HABEN (HILFSFONDS)

Es wird gebeten:
vor Ausfüllung die Anmerkungen zu lesen;
Maschinen- oder Blockschrift zu verwenden;
Nichtzutreffendes zu streichen.

D:
Rück Beurlaub
00813

10443

Nur vom Büro des Hilfsfonds auszufüllen

Eingangsstempel

EINGELANGT AM

12. NOV. 1956

HILFSFOND

mit 16 Anlagen

Nr. Abt.

Empfangsbestätigung erteilt am:

Antrag

an den Fonds zur Hilfeleistung an politisch Verfolgte, die ihren Wohnsitz und
ständigen Aufenthalt im Ausland haben
Wien 49, Postfach 138

1. Vornamen und Zunamen Freude (Frieda) G ü n s b e r g
2. ~~Im Falle der Namensänderung: Vornamen und Zunamen zur Zeit der Auswanderung aus Österreich~~

3. Bei Frauen Mädchennamen Halpern
- ~~Im Falle der Wiederverheiratung: Zunamen früherer Ehen~~

4. Datum und Ort der Geburt
26. März 1901
- Ponikowica mala, Bez. Brody,
Polen
- Land Polen

Vom Büro des Hilfsfonds auszufüllen:

Alter am 1. Jänner 1956

54 SB

K

5. Genaue jetzige Adresse 3, Church Crescent, Muswell Hill, London, N. 10. S. 84. 45
- Sämtl. Zuschriften u. Bescheide bitte zu richten an Felix Spitz, Wien, V.
6. Genaue letzte Adresse in Österreich Blochturngasse 27/4
- Wien, XIII. Linzerstrasse 128

Anträge, die nach dem 10. Juni 1957 bei dem „Hilfsfonds“ eingehen werden, können nicht
berücksichtigt werden.

19

Fonds zur Hilfeleistung an politisch Verfolgte, die ihren Wohnsitz und ständigen Aufenthalt im Ausland haben (Hilfsfonds)

Ich bestätige, daß der Antragsteller den Hilfsfonds ermächtigt hat die OF Acten des Antragstellers einzusehen und Abschriften anzufertigen.

Meis
Generalsekretär

Erhebungen
nach § 3 lit. d der Statuten

Geschäftszahl 10443

1) *4*
Name des Antragstellers: *G ü n s b e r g* *Freude (Frieda)*geb. *Halpern (Gatte n.a.)*

Derzeitige Adresse: *3 Church Crescent, Muswell Hill, London N 10, England*

Geburtsdatum: *26. März 1901, Ponikowice, Polen*

Geschäftszahl eines Antrages des Antragstellers nach dem Opferfürsorgegesetz:

Der Antragsteller hat einen Antrag nach dem Opferfürsorgegesetz unter obiger Zahl überreicht — ja/nein

Über den Antrag wurde bereits rechtskräftig entschieden — ja/nein

Wenn ja:

Dem Antragsteller wurde(n) zuerkannt

a) eine Haftentschädigung von

b) andere Leistungen von

Wenn über den Antrag noch nicht rechtskräftig entschieden wurde: Antragsteller hat beantragt

a) Haftentschädigung — ja/nein

b) andere Leistungen — ja/nein

Liegt ein Antrag eines Mannes mit dem gleichen Familiennamen aus dem gleichen ausländischen Staate vor?

Wien, am *30. NOV. 1956*

Amt der Wiener Landesregierung
Magistratsabteilung 12
Reg. (Fürsorgeverwaltung)
Eingelangt *29. NOV. 1956*
Zahl Blg.
B. 2. 3. 72. 12

Für den Landeshauptmann:

T. Cereker
(Unterschrift)

Geschäftszahl 10443

Erhebungen nach § 3 a, b und c der Statuten

A 1. Name und Wohnort des Antragstellers
G ü n s b e r g Freude (Frieda) geb. Halpern,
3 Church Crescent Muswell Hill London N 10, England.

2. Im Falle der Namensänderung: Name im Zeitpunkt der Auswanderung

wie oben

3. Letzte Adresse in Österreich Wien 13., Linzerstrasse 128

ja ☒ nein ☒

4. Geboren am 26. März 1901, Ponikowica, Polen

ja ☒ nein ☒

5. Am 13. März 1938 waren die folgenden Personen im gemeinsamen Haushalt mit dem Antragsteller gemeldet
Namen: Verwandtschaftsverhältnis:

ja nein

ja nein

ja nein

ja nein

ja nein

ja nein

6. Der Antragsteller hat in irgendeinem Zeitpunkt vor dem 8. Mai 1945 angegeben, daß er der mosaischen Konfession angehört oder Israelit oder Jude ist

ja ☒ nein ☒

7. Der Antragsteller war am 13. März 1938 als österreichischer Staatsbürger gemeldet

ja ☒ nein ☒

8. Der Antragsteller war vom 13. März 1928 bis 13. März 1938 in Wien gemeldet

ja ☒ nein ☒

9. Wenn weder 7. noch 8. zutrifft: Der Antragsteller war sonst vor dem 13. März 1938 durch zehn Jahre ununterbrochen in Wien gemeldet usw.

von ☒ bis ☒

10. Der Antragsteller erscheint nach dem 13. März 1938 als ausgewandert abgemeldet

ja ☒ nein ☒

B Der Antragsteller ist derzeit in Wien gemeldet

ja ☒ nein ☒

Der Antragsteller war nach dem 8. Mai 1948 in Wien gemeldet

von ☒ bis ☒

Bemerkungen:

Karlbauer Franz
(Unterschrift)
Bundes-Polizeidirektion Wien
Zentralmeldungsamt

21

Form 48 + 50 + (Attest Dr. A. Landstein,
Bl. 14a).

über Karpalik

am 24.1.1957/T.

22

24. Jänner 1957

Dr. L./T.

Herrn
Felix S p i t z

W i e n V.,

Blechturm-gasse 27/4

Betrifft: 10443/1/Günsberg Freude.

Sehr geehrter Herr Spitz !

Mit Bezug auf den von Ihrer Mandantin an den Hilfsfonds gerichteten Antrag ersuchen wir Sie, diese zu veranlassen, ihre Schilderung der bei ihr stattgefundenen Haussuchung und der dabei erlittenen Mißhandlungen vor einem Commissioner for Oaths in Form einer Statutory Declaration unter Eid zu wiederholen. Wir bemerken jedoch, daß die Mißhandlungen bei der Einreichung Ihrer Mandantin nur dann berücksichtigt werden können, wenn eine aus ihr herrührende mindestens 30%ige Minderung der Erwerbsfähigkeit von unserem Vertrauensarzt festgestellt wird.

Hinsichtlich der vertrauensärztlichen Untersuchung wird Ihre Mandantin gesondert verständigt werden.

Mit vorzüglicher Hochachtung


(Dr. Ernst Latzko)

NE 10.443/1

23

EINGELANGT AM
18. FEB. 1957
HILFSFOND

I, FREUDE (FRIEDA) GUENSBERG resident at 3, Church Crescent
Muswell Hill, London N,10. hereby solemnly declare as
follows:-

Being a faithful member of many year's standing of the
Socialist Party I was subjected in the late summer of
1938 to a house search by two Nazi S.S. men. This occurred
in the presence of my sister Laura, at my then residence
Linzerstrasse 128, Vienna XIII.

The two S.S. men made a thorough search of the whole house
looking for socialist and communist propoganda matter,
without being successful in their search. At first they
subjected us to a severe cross-examination, and then they
lapsed into abuse and physical assault. They hit out with
their fists and kicked us in such a manner that we fell
to the floor and were unable to rise again because of the
pain and injury. They trod in a most painful and hurtful
manner on my kidneys.

This unnatural and terrible treatment had a serious and
permanent effect on my health including chronic inflammation
of both kidneys to a most aggravated degree, and also a
chronic weakness of the heart.

I make this solemn declaration conscientiously believing
the same to be true and by virtue of the Provisions of
Statutory Declaration Act 1835.

Friede (Frieda) Guensberg

*Signed by Frieda Guensberg
at Muswell Hill in the
County of Middlesex
the 13th day of February 1957
Before me, P Layzell
a Commissioner for oaths*

PERCY LAYZELL,
SOLICITOR,
BARCLAYS BANK CHAMBERS,
MUSWELL HILL, N.10.

W i e n , 18. Februar 1957. 24

An den
Hilfsfonds für Verfolgte im Ausland,
z.H. des Herrn Dr. Ernst Latzko,
W i e n , VI.

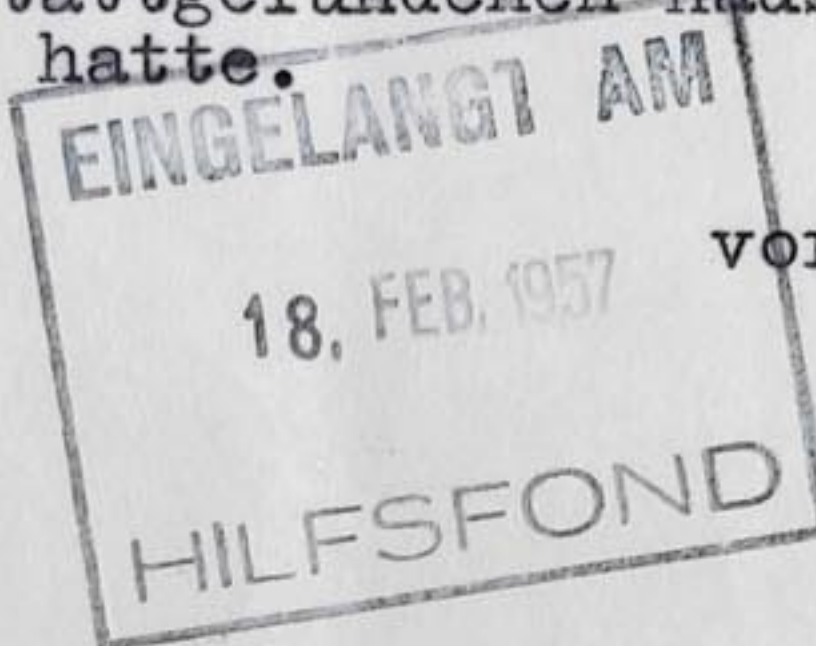
Betrifft: 10.443/1 Günsberg Freude(Frieda), London.

Sehr verehrter Herr Doktor !

Ueber Ihr mit geschätztem Schreiben vom 24. Jänner a.c. erfolg-
tes Ersuchen, erlaube ich mir Ihnen hiermit zu überreichen, die mir
indessen von Frau Günsberg zugekommene, unter Eid abgegebene

Statutory Declaration über die Misshandlungen, welche sie anläss-
lich der bei ihr stattgefundenen Haussuchung durch Nazifunktio-
näre 1938 erlitten hatte.

Mit



vorzüglicher
Hochachtung

Felix Spitz, Wien, V.
Blechturm-gasse 27/4.

als Bevollmächtigter von
Frau Freude(Frieda)Günsberg,
London, N.10.

Anbei 1 Statutory Declaration.

Fonds zur Hilfeleistung an politisch Verfolgte, die ihren Wohnsitz und ständigen Aufenthalt im Ausland haben (Hilfsfonds)

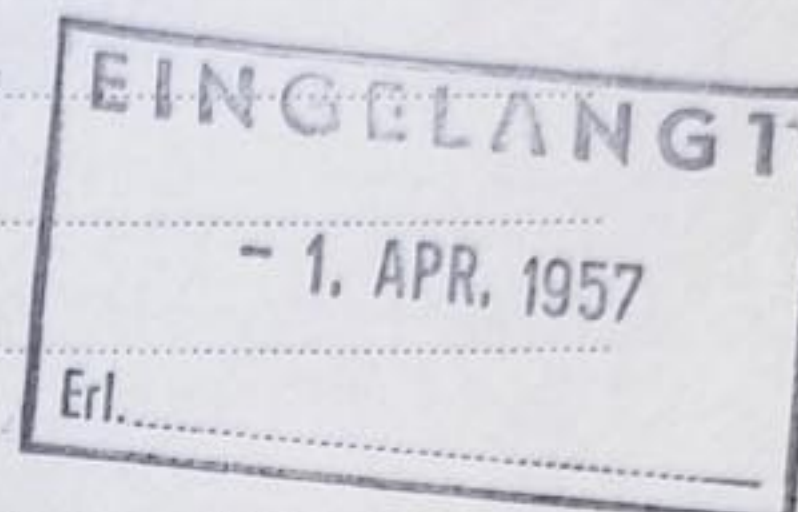
25

Date 24. Jänner 1957
Dr. L./T.

Reference Number 10443 / 1

Name of applicant G ü n s b e r g Freude (54 Jahre alt).

Adress 3, Church Crescent, Muswell Hill,
L o n d o n N.10,
England



The applicant states that he (she)

has suffered a permanent injury to his (her) health in
consequence of incarceration or physical maltreatment
and that as result of this injury his (her) earning
capacity has been reduced by 75 %.

~~is totally and permanently incapable to work or earn his (her) living~~

He (she) has submitted to us evidence which we attach, asking
you for its return together with your opinion.

We have requested the applicant to see you in order to be
examined by you. We have also asked him (her) to release
his (her) doctor(s) from professional secrecy.

In case the applicant comes to see you, we should be much
obliged when you were good enough

- a) to ask him (her) for his (her) identification papers,
- b) to examine him (her),
- c) to contact his (her) doctor if you think it advisable,
- d) to let us have your opinion on two copies of the form
we sent you.

Your fees are to be charged to us.

Yours faithfully

A handwritten signature in blue ink, appearing to be "J. Landstein".

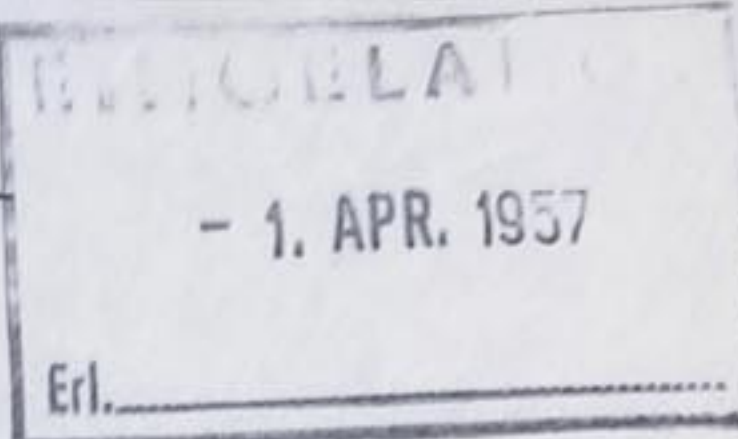
Fonds zur Hilfeleistung an politisch Verfolgte,
die ihren Wohnsitz und ständigen Aufenthalt
im Ausland haben

Attest Dr. A. Landstein.

Fonds zur Hilfeleistung an politisch Verfolgte, die ihren Wohnsitz und ständigen Aufenthalt im Ausland haben (Hilfsfonds)

26

M e d i c a l R e p o r t



Reference Number 10443 /1 — /

Name of applicant Guensberg, Freude

Address 3, Church Crescent, Muswell Hill,

London N.10

England.

- I.) The applicant having suffered a permanent injury to his (her) health has been, as a result of this injury, reduced in his (her) earning capacity by at least 30, 50, 70, more than 70 but less than 100%, 100%.
(Please underline the percentage in this case).
- II.) This reduction of earning capacity has been caused with
- a) 70 % by Chronic Nephritis
 - b) % by
 - c) % by
 - d) % by
- III. As to the connection between incarceration or physical maltreatment and reduction of his (her) earning capacity the applicant has stated the following:

She says she has been beaten on the occasion of the search of her house.

IV.) According to these statements the connection is:

- 1) certain as to
- 2) most probable as to
- 3) probable as to
- 4) inprobable as to a)
- 5) impossible as to

V.) Reasons to I.), II.) and IV.):

London, 27th March 1957

Dr. F. Bernstein

VI.) Other remarks:

9. ~~Der (Die) Antragsteller(in) ist dauernd erwerbsunfähig. (Bl.). Der (Die) Antragsteller(in) war~~
~~..... in Haft. Diese war mit besonders schweren körperlichen und seelischen Leiden~~
~~verbunden. (Bl.). Er (Sie) hat eine Haftentschädigung von S erhalten. (Bl.).~~
10. ~~Der (Die) Antragsteller(in) war am 1. 1. 1956 über sechzig Jahre alt und ist in Not. (Bl.).~~
11. Der (Die) Antragsteller(in) war am 1. Jänner 1956 ⁵⁴ Jahre alt.
12. ~~Der Antragsteller gibt an, daß er mit seiner Frau im gemeinsamen Haushalt lebt.~~
13. ~~Der (Die) Antragsteller(in) ist nach Antragstellung gestorben. (Bl.). Frau~~

~~..... ist seine Witwe. (Bl.).~~

die Antragstellerin wurde nicht in die Gruppe A/d eingereiht, da sie im Jahre 1924 aufgewachsen ist.

die Einweisung der Antragstellerin in die Gruppe A/a wurde nicht erfolgt, da die Einweisung ihrer Lebensverhältnisse mit den geltenden Bestimmungen nicht übereinstimmt. Die Einweisung wurde nicht erfolgt.

Antrag des Sachbearbeiters

Der (Die) Antragsteller(in) ist in Gruppe ^M und Gruppe [/] einzureihen. Er gibt an, mit seiner Frau im gemeinsamen Haushalt zu leben.

Am 3. 4. 1957

Antrag des Abteilungsleiters

Einverstanden

Am 3. 4. 1957

Antrag des Geschäftsführers

Der (Die) Antragsteller(in) ist in Gruppe ^M und Gruppe [/] einzureihen. Der Antragsteller gibt an, mit seiner Frau im gemeinsamen Haushalt zu leben.

Am 3. 4. 1957

Beschluß der Zuerkennungskommission

Der (Die) Antragsteller(in) wird in die Gruppe ^M und Gruppe [/] eingereiht. Er gibt an, mit seiner Frau im gemeinsamen Haushalt zu leben.

Am 30. 4. 1957

[Handwritten signatures]

Vorlagebericht

Antragsteller(in) Ginsberg, Frieda (Freida) geb. Halpern
 3, Church Crescent, Muswell Hill, London N. 10
 vertreten durch Fritz Spitz, Aufnahmegericht 24/4.

1. Es liegt ein rechtzeitiger schriftlicher Antrag vor. Es liegt kein früherer Antrag des (der) Antragstellers(in) vor und kein Antrag von der gleichen Adresse. — Es liegt ein Antrag von der gleichen Adresse vor, doch stammt er nicht von einem Mitglied des Haushaltes des (der) Antragstellers(in). (Bl. 18).
2. Der (Die) Antragsteller(in) ist Haushaltsvorstand. — Der (Die) Antragsteller(in) lebt im Haushalt des Sohnes, der Tochter, des Enkelkindes. (Bl. 18 verso).
3. Der (Die) Antragsteller(in) wurde in der Zeit zwischen dem 5. März 1933 und dem 8. Mai 1945 als Jude (Jüdin), wegen seiner (ihrer) Religion, wegen seiner (ihrer) Nationalität, wegen folgender Gründe:

 verfolgt. (Bl. 20).
4. Der (Die) Antragsteller(in) war am 13. März 1938 österreichische(r) Staatsbürger(in). (Bl. 20). Der (Die) Antragsteller(in) wohnte zwischen dem 13. März 1928 und dem 13. März 1938 ununterbrochen in Österreich. (Bl. 20).
5. Der (Die) Antragsteller(in) ist aus Österreich ausgewandert und befindet sich seit 20. 11. 1951 ununterbrochen, und zwar auch derzeit, im Ausland. (Bl. 15).
~~Der (Die) Antragsteller(in) war zwar seit dem 8. Mai 1945 in Österreich, jedoch~~

 (Bl.).
6. Der (Die) Antragsteller(in) hat keine Leistungen auf Grund des Opferfürsorgegesetzes erhalten. (Bl. 19).
 Es ist kein Antrag des (der) Antragstellers(in) auf andere Leistungen als Haftentschädigung anhängig. (Bl. 19).
~~Der (Die) Antragsteller(in) hat keine andere Leistung nach dem Opferfürsorgegesetz erhalten, als eine Haftentschädigung. (Bl.).~~
7. ~~Der (Die) Antragsteller(in) ist als Folge einer Haft oder Mißhandlung mit % vermindert erwerbsfähig. (Bl.).~~
8. ~~Die Antragstellerin ist die Witwe nach einem Verfolgten, der in der Haft oder durch Mißhandlung gestorben ist. (Bl.).~~

W i e n , 21. Juni 1957.

29

An den
Hilfsfonds für Verfolgte im Ausland,
W i e n , VI.

Betrifft: Nr. 10443 G ü n s b e r g Freude, London.

Anbei erlaube ich mir zu überreichen:

Verzichtserklärung auf eine eventuelle Rente nach dem O.F.G.,
der Frau Freude G ü n s b e r g, London,

welch' Erstere, mir gestern zugekommen ist.

Mit

vorzüglicher

Hochachtung

Felix Spitz, Wien, V.
Blechturm-gasse 27/4.

Anbei 1 Verzichtserklärung



Titl.

FONDS zur Hilfeleistung an politisch
Verfolgte, die ihren Wohnsitz und
ständigen Aufenthalt im Ausland haben
(Hilfsfonds)

Wien, VI., Königseggasse 10

Koridon,

Datum *8. Juni 1957.*

Betrifft: Geschäftszahl *10413/1*

(soll wohl 10443/1 heißen!)

In Kenntnis der Tatsache, daß ich von der Rentenfürsorge
nach dem Opferfürsorgegesetz ausgeschlossen bin, wenn ich
Leistungen aus dem Hilfsfonds erhalten habe, bitte ich Sie
um Auszahlung der beantragten Zuwendung.

Ich zeichne

Frieda Grünberg



+

Fonds zur Hilfeleistung an politisch Verfolgte, die ihren Wohnsitz und ständigen Aufenthalt im Ausland haben (Hilfsfonds)

31

Geschäftszahl: 10443/1 /

Antragsteller(in) G u n s b e r g Freude(Frieda)

3, Church Crescent, Muswell Hill, London N 10

vertreten durch: Felix Spitz Wien V, Wlochturm-gasse 27/4

S. H. 45

Mitteilung

Die gemäß § 10 der Statuten bestellte Zuerkennungskommission hat folgenden

Beschluß

gefaßt:

„Der (Die) Antragsteller(in) wird gemäß § 4 der Statuten in die Gruppe M und in die Gruppe(n) ----- eingereiht.
~~Der Antragsteller behauptet, daß er mit seiner Frau im gemeinsamen Haushalt lebt.~~“

Gründe

Die Voraussetzungen für die beschlossene Einreihung sind im Sinne der Statuten gegeben.

Die Antragstellerin konnte nicht in die Gruppe A/d eingereiht werden, da ihre Ehe im Jahre 1927 geschlossen, im Jahre 1929 geschieden worden ist.
Die Einreihung der Antragstellerin in die Gruppe A/a konnte nicht erfolgen, da der Zusammenhang ihrer Erwerbsminderung mit den erlittenen Misshandlungen vom Vertrauensarzt des Hilfsfonds als unwahrscheinlich bezeichnet wurde.

Vertätigt durch
H. H. H. u. 28.3.58
Seite 39, 40

Rechtsmittelbelehrung:

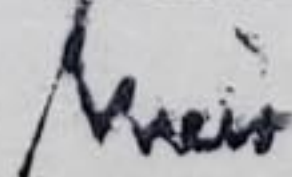
Gegen diese Einreihung kann der (die) Antragsteller(in) binnen drei Monaten, gerechnet vom Tage der Zustellung dieser Verständigung, schriftlich Einspruch gemäß § 6 Absatz 1 der Statuten an das Kuratorium erheben. Dieser Einspruch ist an das Büro des Hilfsfonds, Wien, Postamt 56, Fach 87, zu richten.

Wien, am 21. Juni 1957.

Für die Richtigkeit der Ausfertigung:

Im Auftrage der Zuerkennungskommission.

Der Geschäftsführer



Dr. Georg Weis

Generalsekretär

EINGELANGT AM

20 SEP 1957

W i e n, 18. September 1957.

32

An das
Kur a t o r i u m des Hilfsfonds,
für Verfolgte im Ausland,
W i e n .

Geschäftszahl Nr. 10443/1 Günsberg Freude (Frieda), London.

E I N S P R U C H

gegen den Bescheid der Zuerkennungskommission vom 21.6. a.e., dessen
Zustellung am 25. 6. erfolgte.

Der zweite Absatz der Begründung des Beschlusses lautet:

"Die Einreihung der Antragstellerin in die Gruppe A/a konnte nicht erfolgen, da der Zusammenhang ihrer Erwerbsminderung mit den erlittenen Misshandlungen vom Vertrauensarzt des Hilfsfonds als unwahrscheinlich bezeichnet wurde."

Ich verbrachte sehr zahlreiche Nächte schlaflos, weil ich die peinigende Gewissheit habe, dass mir mit dem Beschlusse ein Unrecht zugefügt wurde, gegen welches ich anscheinend machtlos war.

Wohl hatte die Zuerkennungskommission gleichzeitig beschlossen, meinen Fall dem Kuratorium als Härtefall zu empfehlen, - doch ist damit das Recht noch keineswegs wieder hergestellt.

Wiewohl ich keine besonderen medizinischen Kenntnisse besitze, weiss ich doch sehr gut, dass normalerweise eine chronische Nierenentzündung wesentlich anderen Umständen zuzuschreiben sind, als bei mir gegeben waren. Aber - und dies ist eben der springende Punkt - , mein Fall ist ein ziemlich seltener und vom Normalem sehr abweichend: Ich wurde durch brutale körperliche Misshandlungen auch innerlich verletzt, bekam innerlichen Blutaustritt und vielleicht auch ein Geschwür oder dergl., wodurch dann die Nierenentzündung ihren Anfang nahm.

Diese Krankheitsursache muss wohl mit absoluter Sicherheit als richtig angenommen werden, denn wieso konnte es kommen, dass ich unmittelbar schon wenige Tage nach den erduldeten schweren Misshandlungen unvermutet und plötzlich, überhaupt meinen allerersten Anfall einer heftigen Nierenkolik mit starkem Erbrechen bekam?

Meine Schwester Laura Heilpern, mit der ich damals gemeinsam wohnte, war Zeugin dieses ersten Nierenanfalles meines Lebens und sie wird über die Tatsache desselben, eine beglaubigte eidesstattliche Erklärung abgeben, die dann zu meinem Einspruche nachgebracht werden wird.

Ich bitte sodann das geehrte Kuratorium, diese angeführten Umstände einer entsprechenden Ueberprüfung unterziehen zu lassen, meinen berechtigtem Einspruche dann stattzugeben und mich in die richtige Gruppe A/a einreihen zu wollen.

Mit vorzüglicher

Hochachtung

Frieda Günsberg, London,
im Wege meines Bevollmächtigten:

G 1959/54

Die Echtheit der Unterschrift des

Dr. Heinrich Heilmann

Wien 15. Kleinverdingung von 28

wird bestätigt, Urkunde aus 12 Bogen bestehend, mit 6 S gestempelt, zur Zahl beim Finanzamt angezeigt zur Zl. mit vergebührt. Befund aufgenommen.

Bezirksgericht Fünfhaus
Wien XV, Sperrgasse 17

am 23. Sep. 1957



Justizinspektor



Nr 70443 Günsberg Frieda, London

33

24 September 1957



Erklärung.

Ich erkläre an Eidesstatt und
Beschwöre das meine Schwester
Frieda Günsberg, welche derzeit
in London lebt, ungefähr am 12
^{September}~~November~~ 1938. einen sehr starken
Nierenanfall oder Nierenkolik mit
Erbrechen und Ohnmacht erlitten
hatt, noch dem circa 2 Tage vorher
am 10 ^{September}~~November~~ 1938. bei uns eine
Hausdurchsuchung durch die Gestapo
war, bei der meine Schwester Frieda
auf das Ärgste misshandelt wurde
und auch ich.

Der Arzt den ich gerufen
habe hat mir genau erklärt
dass es ein Nierenanfall war
vorher hat meine Schwester
niemals was mit den
Nieren zutun gehabt

Leo Heilpern

Leo Heilpern

Wien 15

Clementineng 28/14.

auch ein Geschwür oder dergleichen erlitten, wodurch die Nierenentzündung ihren Anfang genommen habe. Diese Krankheitsursache müsse als absolut richtig angenommen werden, denn wie wäre es anders zu erklären, daß sie schon wenige Tage nach der Mißhandlung unvermutet und plötzlich ihren ersten Anfall einer Nierenkolik erlitten hätte.

Dem Einspruch legte die Antragstellerin eine eidesstattliche Erklärung ihrer Schwester bei, in welcher bestätigt wird, daß die Antragstellerin ungefähr zwei Tage nach ihrer Mißhandlung einen Nierenanfall mit Erbrechen und Ohnmacht erlitt.

3.) Dem Beschluß vom 21.6.1957 liegt ein Gutachten eines Vertrauensarztes des Hilfsfonds zugrunde, welches die Antragstellerin infolge einer chronischen Nierenentzündung für 70 % erwerbsvermindert erklärt. Der Kausalzusammenhang zwischen diesem Gesundheitsschaden und der der Antragstellerin zugefügten Mißhandlung wird für unwahrscheinlich erklärt.

Das Kuratorium sieht keinen Anlaß, dieses Gutachten der Entscheidung nicht zugrunde zu legen. Es ist begreiflich, daß Antragsteller, die vom Vertrauensarzt des Hilfsfonds nicht so begutachtet werden, wie sie es wünschen, mit einem solchen Gutachten nicht einverstanden sind. Es ist aber ausgeschlossen, daß eine Institution, wie der Hilfsfonds - von begründeten Ausnahmefällen abgesehen - seinen Entscheidungen andere Gutachten zugrundelegen kann, als die der von ihm bestellten Vertrauensärzte. Die Institution des Vertrauensarztes ist in der sozialen Medizin allgemein anerkannt, und keine Institution könnte ohne Vertrauensärzte ihre Aufgaben erfüllen. Die Gutachten der Vertrauensärzte müssen dann, wenn nicht ganz spezifische Gründe im Einzelfalle vorliegen, von ihnen abzuweichen, den Entscheidungen zugrundegelegt werden. Im vorliegenden Falle sind solche Gründe nicht gegeben. Es wird nicht bezweifelt, daß die Antragstellerin im Jahre 1938 mißhandelt wurde und auch nicht, daß sie einige Tage nachher einen Nierenanfall erlitt. Da der Vertrauensarzt den ursächlichen Zusammenhang zwischen dieser Erkrankung und der Mißhandlung jedoch für unwahrscheinlich erklärt, kann die Antragstellerin nicht in Gruppe A eingereiht werden, dies umsomehr, als nicht einmal das von ihr selbst vorgelegte ärztliche Zeugnis einen Kausalzusammenhang bescheinigt; dieses erwähnt von der der Antragstellerin zugefügten Mißhandlung überhaupt nichts.

Aus oben angeführten Gründen kann dem Einspruch keine Folge gegeben werden. Ebenso sieht das Kuratorium keine Möglichkeit die Bestimmung des § 4/7 auf diesen Fall anzuwenden.

A n t r a g

- 1.) Dem Einspruch wird keine Folge gegeben.
- 2.) Die Bestimmung des § 4/7 findet keine Anwendung.

1.) Die Antragstellerin wurde mit folgender Begründung in die Gruppe M eingereiht: "Die Antragstellerin konnte nicht in die Gruppe A/d eingereiht werden, da ihre Ehe im Jahre 1927 geschlossen, im Jahre 1929 geschieden worden ist. Die Einreihung der Antragstellerin in die Gruppe A/a konnte nicht erfolgen, da der Zusammenhang ihrer Erwerbsminderung mit den erlittenen Mißhandlungen vom Vertrauensarzt des Hilfsfonds als unwahrscheinlich bezeichnet wurde." Der Fall wurde dem Kuratorium als Härtefall empfohlen.

2.) Gegen diesen Beschluß erhob die rechtsfreundlich vertretene Antragstellerin Einspruch und beantragte ihre Einreihung in die Gruppe A/a. Wiewohl sie keine besonderen medizinischen Kenntnisse besitze, so führte sie aus, wisse sie doch sehr gut, daß normalerweise eine chronische Nierenentzündung wesentlich anderen Umständen zuzuschreiben sei, als bei ihr vorlägen. Aber ihr Fall sei ein ziemlich seltener und von der Norm abweichender. Sie habe durch brutale Mißhandlungen auch innere Verletzungen, einen innerlichen Blutaustritt und vielleicht Hilfsfonds zugrunde, welches die Antragstellerin infolge einer chronischen Nierenentzündung für 70 % erwerbsvermindert erklärt. Der Kausalzusammenhang zwischen diesem Gesundheitsschaden und der der Antragstellerin zugefügten Mißhandlung wird für unwahrscheinlich erklärt.

Das Kuratorium sieht keinen Anlaß, dieses Gutachten der Entscheidung nicht zugrunde zu legen. Es ist begreiflich, daß Antragsteller, die vom Vertrauensarzt des Hilfsfonds nicht so begutachtet werden, wie sie es wünschen, mit einem solchen Gutachten nicht einverstanden sind. Es ist aber ausgeschlossen, daß eine Institution, wie der Hilfsfonds - von begründeten Ausnahmefällen abgesehen - seinen Entscheidungen andere Gutachten zugrundelegen kann, als die der von ihm bestellten Vertrauensärzte. Die Institution des Vertrauensarztes ist in der sozialen Medizin allgemein anerkannt, und keine Institution könnte ohne Vertrauensärzte ihre Aufgaben erfüllen. Die Gutachten der Vertrauensärzte müssen dann, wenn nicht ganz spezifische Gründe im Einzelfalle vorliegen, von ihnen abzuweichen, den Entscheidungen zugrundegelegt werden. Im vorliegenden Falle sind solche Gründe nicht gegeben. Es wird nicht bezweifelt, daß die Antragstellerin im Jahre 1938 mißhandelt wurde und auch nicht, daß sie einige Tage nachher einen Nierenanfall erlitt. Da der Vertrauensarzt den ursächlichen Zusammenhang zwischen dieser Erkrankung und der Mißhandlung jedoch für unwahrscheinlich erklärt, kann die Antragstellerin nicht in Gruppe A eingereiht werden, dies umsomehr, als nicht einmal das von ihr selbst vorgelegte ärztliche Zeugnis einen Kausalzusammenhang bescheinigt; dieses erwähnt von der der Antragstellerin zugefügten Mißhandlung überhaupt nichts.

Aus oben angeführten Gründen kann dem Einspruch keine Folge gegeben werden. Ebenso sieht das Kuratorium keine Möglichkeit die Bestimmung des § 4/7 auf diesen Fall anzuwenden.

A n t r a g

- 1.) Dem Einspruch wird keine Folge gegeben.
- 2.) Die Bestimmung des § 4/7 findet keine Anwendung.

wenige Tage nach der Misshandlung unvermutet und plötzlich ihren ersten Anfall einer Nierenkolik erlitten hätte,

Dem Einspruch legte die Antragstellerin eine eidesstattliche Erklärung ihrer Schwester bei, in welcher bestätigt wird, dass die Antragstellerin ungefähr zwei Tage nach ihrer Misshandlung einen Nierenanfall mit Erbrechen und Ohnmacht erlitt.

3.) Dem Beschluss vom 21.VI.1957 liegt ein Gutachten des Vertrauensarztes des Hilfsfonds zugrunde, welches die Antragstellerin infolge einer chronischen Nierenentzündung für 70 % erwerbsvermindert erklärt. Der Kausalzusammenhang zwischen diesem Gesundheitsschaden und der der Antragstellerin zugefügten Misshandlung wird für unwahrscheinlich erklärt.

Das Kuratorium sieht keinen Anlass, dieses Gutachten der Entscheidung nicht zugrunde zu legen. Es ist begreiflich, dass Antragsteller, die vom Vertrauensarzt des Hilfsfonds nicht so begutachtet werden, wie sie es wünschen, mit einem solchen Gutachten nicht einverstanden sind. Es ist aber ausgeschlossen, dass eine Institution wie der Hilfsfonds - von begründeten Ausnahmefällen abgesehen - seinen Entscheidungen andere Gutachten zugrundelegen kann, als die der von ihm bestellten Vertrauensärzte. Die Institution des Vertrauensarztes ist in der sozialen Medizin allgemein anerkannt und keine Institution könnte ohne Vertrauensärzte ihre Aufgaben erfüllen. Die Gutachten der Vertrauensärzte müssen dann, wenn nicht ganz spezifische Gründe im Einzelfall vorliegen, von ihnen abzuweichen, den Entscheidungen zugrundegelegt werden. Im vorliegenden Fall sind solche Gründe nicht gegeben. Es wird nicht bezweifelt, dass die Antragstellerin im Jahre 1938 misshandelt wurde und auch nicht, dass sie einige Tage nachher einen Nierenanfall erlitt. Da der Vertrauensarzt den ursächlichen Zusammenhang zwischen dieser Erkrankung und der Misshandlung jedoch für unwahrscheinlich erklärt, konnte die Antragstellerin nicht in Gruppe A eingereiht werden.

Aus den oben angeführten Gründen konnte dem Einspruch keine Folge gegeben werden. Ebenso sieht das Kuratorium keine Möglichkeit, die Bestimmung des § 4/7 auf diesen Fall anzuwenden.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss und Verfügung ist jeder Rechtsweg ausgeschlossen.

Wien, am 30. April 1958.

Für das Kuratorium

Dr. Franz Sobek
Der Vorsitzende

FONDS ZUR HILFELEISTUNG AN POLITISCH VERFOLGTE, DIE IHREN
WOHNSITZ UND STÄNDIGEN AUFENTHALT IM AUSLAND HABEN
(HILFSFONDS)

K. Sitzung v. 28.3.58

Geschäftszahl : 10443/1/27

Antragstellerin : Freude G ü n s b e r g
3, Church Crescent, Muswell Hill,
L o n d o n N 10

Vertreten durch : Felix S p i t z
Wien V., Blechturm. 27/4

M i t t e i l u n g

Das Kuratorium hat gemäss § 6 der Statuten folgenden

B e s c h l u s s

gefasst und auf Grund des § 4/7 der Statuten einstimmig
folgende

V e r f ü g u n g

getroffen :

- 1.) Dem Einspruch wird keine Folge gegeben.
- 2.) Die Bestimmung des § 4/7 findet keine Anwendung.

G r ü n d e :

1.) Die Antragstellerin wurde mit folgender Begründung
in die Gruppe M eingereiht : "Die Antragstellerin konnte
nicht in die Gruppe A/d eingereiht werden, da ihre Ehe im
Jahre 1927 geschlossen, im Jahre 1929 geschieden worden
ist. Die Einreihung der Antragstellerin in die Gruppe A/a
konnte nicht erfolgen, da der Zusammenhang ihrer Erwerbs-
minderung mit den erlittenen Misshandlungen vom Vertrauens-
arzt des Hilfsfonds als unwahrscheinlich bezeichnet wurde."
Der Fall wurde dem Kuratorium als Härtefall empfohlen.

2.) Gegen diesen Beschluss erhob die Antragstellerin Ein-
spruch und beantragte ihre Einreihung in die Gruppe A/a.
Wiewohl sie keine besonderen medizinischen Kenntnisse be-
sitze, so führte sie aus, wisse sie doch sehr gut, dass
normalerweise eine chronische Nierenentzündung wesentlich
anderen Umständen zuzuschreiben sei, als bei ihr vorlägen.
Aber ihr Fall sei ein ziemlich seltener und von der Norm
abweichender. Sie habe durch brutale Misshandlungen auch
innere Verletzungen, einen innerlichen Blutaustritt und
vielleicht auch ein Geschwür oder dergleichen erlitten, wo-
durch die Nierenentzündung ihren Anfang genommen habe.
Diese Krankheitsursache müsse als absolut richtig angenommen
werden, denn wie wäre es anders zu erklären, dass sie schon

Btr. 10443/1/ G ü n s b e r g Freude (derzeit in 30)

A k t e n n o t i z

Es erscheint die Ast.Frau Freude Günsberg, ausgewiesen mit
einem gültigen engl.Pass, welcher ihr sofort zurückgestellt wurde.

Frau Günsberg gibt ihre neue Adresse bekannt:

17, Queens Avenue
Muswell-Hill. N.10
L o n d o n

Wien, den 14.8.1958
M/Er.

F. Günsberg

42

ACHTUNG!

Die Wohnadresse des Antragstellers wurde geändert!

Siehe Blatt 41

Wien 2078 958

Für die Ortskartei:

H

Für die Zentralkartei:

Österreichische Post- und
Telegraphenverwaltung
(Vom Aufgabepostamt auszufertigen)

Eingeschriebene Briefsendung (Brief)¹⁾

Paket _____

Wertbrief, Paket
mit Wertangabe von S _____ g _____

Postanweisung über S _____ g _____

aufgegeben beim Postamt in W. 56

- 9. Mai 1958 unter der Nr. 5701

aufgegeben von Hilfsfonds/10443/1

und gerichtet an Felix Spitz/Günsberg

in Wien 5., Blechturm g. 27/4

¹⁾ In der Klammer ist die Art der Sendung (Brief, Drucksache usw.) anzugeben.

Übernahmsschein 49

OT-Stempel des Postamtes,
das den Übernahmsschein zurücksendet.



An

Hilfsfonds

Wien VI.,

Königsegg. 10

Straße
Haus-Nr.

13. Mai 1958
Postdienst

Österreichische Postverwaltung
(Vom Aufgabearbeiter auszufertigen)

Einschreibsendung (.....) ¹⁾

Paket

Brief, Schachtel, Paket
mit Wertangabe von S g

Postanweisung über S g

aufgegeben beim Postamte in
an unter der Nr.

aufgegeben von
Hilfsfonds 10443/1

und gerichtet an Felix Spitz/Günsberg Freude

in
Wien V, Blechturmstraße 27/4

in
Wien VI

Königseggasse 10

Postdienst

1) Anzugeben in der Klammer Art der Sendung (Brief,
Drucksache usw.)

Rückschein

Auszahlungsbestätigung

OT-Stempel des Postamtes,
das den Schein zurücksendet

27. JUNI 1957

An

Z. Postgeb. am Hilfsfonds

A K T E N - N O T I Z

=====

Der bevollmächtigte Rechtsvertreter obiger Astin, teilt uns telefonisch mit, dass Frau Laura Heilpern, Wien, IX., Liechtensteinstr. 117/18 A, die Schwester von Frau Guensberg, in seiner Vertretung bei uns vorsprechen wird, um folgende Originaldokumente (Abschriften bleiben bei uns) an die Astin wecks Einreichung nach KVSg zu übersenden.

- 1.) Auszug aus dem Totenregister (Bl.2)
- 2.) Bestätigung der Jüd.Gemeinde in Prag über Deportation
- 3) Ehe-Schein ausgest.vom Mag.Stadt Wien, 29.März 1927 (Bl.8)
- 4.) Vergleichsausfertigung anlässlich Ehescheidung
ausgestellt vom Landesgericht f.ZRS. 21.November 1959

Frau Heilpern weist sich mit beiliegendem Brief ihrer Schwester Frau Guensberg aus, der ~~ganz~~ gleichzeitig eine Adresseänderung enthält.

9.Dezember 1960

Laura Heilpern

ge.

Tabeau



ARE YOU ON
NEW VOTERS
— CHECK

~~Mrs Louisa Heilger,~~

~~Wien IX~~

~~Liechtensteinstr. 117/18A~~

AUSTRIA 21. 10443/30

~~F. Gnewberg~~ 3. Church Cresc
Hieder
Russell-Hill. London N. 10
England



45

10443/30

Nelle Alderson

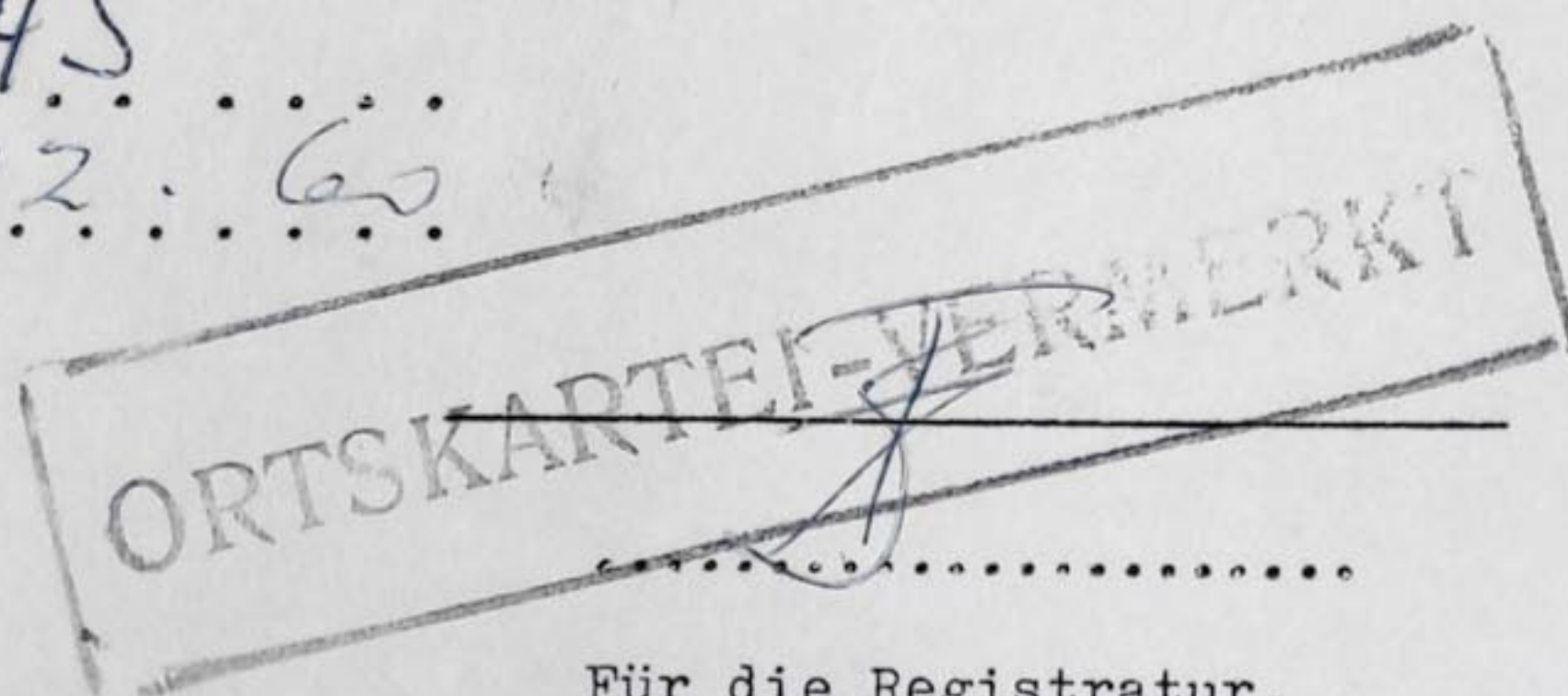
A c h t u n g

A d r e s s e n ä n d e r u n g

Die W o h n a d r e s s e des Antragsstellers
wurde geändert.

Siehe Blatt 45

Wien . . . 12. 12. 60



Für die Registratur.

EINGELANGT
am 9. JAN. 1961
Erlodigt am

Absender:

An den

Hilfsfonds

WIEN VI/56

Fach 87

Mrs. Frieda Guensberg

3 Church Cresc. Muswell Hill

L O N D O N N. 10

E n g l a n d

Geschäftszahl: 10443 - 54

Herrn Felix Spitz
Wien V

Datum 7. Januar 1961

Ich wohne allein*) (~~gemeinsam mit meiner Gattin~~) an der gleichen Adresse wie bisher.

~~Ich wohne allein*) (~~gemeinsam mit meiner Gattin~~) nunmehr an der nachstehenden Adresse:~~

F. Frieda Guensberg
i. V. Felix Spitz
Unterschrift

*) Nichtzutreffendes bitte unbedingt zu streichen.

Form. Nr. 180

Gruppe M

21.3.61 Rückfrage
FLD - Ausbez.

Fonds zur Hilfeleistung an politisch Verfolgte, die ihren Wohnsitz und ständigen Aufenthalt im Ausland haben (Hilfsfonds)

E Geschäftszahl 10443 /30

Zahlungsanweisung № 120164

Name des Begünstigten G U I N S B E R G Frieda

Genaue jetzige Adresse 3 Church Crescent, Muswell Hill

L O N D O N N 10

Wohnland E n g l a n d

Der Begünstigte wurde durch Beschluß der Zuerkennungskommission in die
Gruppe M eingereiht.

Gemäß den Beschlüssen des Kuratoriums weise ich nach § 11 der Statuten die Auszahlung an den Begünstigten
unter den auf der Rückseite angeführten Bedingungen im Betrage von

S 5.000.— (a)

an.

Der Geschäftsführer

Wien, den 10. Februar 1961

Form. Nr. 181

755/163
Oh

[Handwritten signature]